

MERKBLATT ZUR STUDIENFINANZIERUNG

Herzlich Willkommen liebe Erstsemester!

Mit diesem Merkblatt möchte der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) euch einen Überblick der Studienfinanzierung geben.

Der Antritt des Studiums ist häufig damit verbunden, von zu Hause auszuziehen und alles was man zum Leben braucht selbst zu finanzieren. Aus verschiedensten Gründen ist es nicht allen Studierenden möglich, die anstehenden Kosten alleine aufzubringen. Man kann sich das Studium durch viele Möglichkeiten finanzieren. Dazu zählen beispielsweise BAföG, Stipendien, Studienkredite oder ein Nebenjob. Wenn man als Studierende*r Wohngeld bezieht, kann man außerdem eine sogenannte Freitischkarte für die Mensa bekommen. Der AStA wünscht allen einen guten Start ins Studium und viel Erfolg! In allen Fragen rund ums Studium, Wohnen und Studienfinanzierung steht euch euer AStA gerne zur Verfügung. Besucht uns im Büro, auf unserer Homepage oder Facebook, mailt uns, ruf uns an. Dafür ist der AStA da!

BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet die günstigste Form der Studienfinanzierung. Die monatliche Förderung kann bis zu 861 € betragen und wird zur Hälfte als Darlehen gewährt. Zinsen fallen nicht an. Die andere Hälfte gibt es als Zuschuss vom Staat und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Antragsformulare bekommt man bei jedem BAföG-Amt oder im Internet unter: <http://www.bafög.de>. Die ausgefüllten Anträge kann man persönlich abgeben oder in den Briefkasten werfen, welcher in der Alten Mensa vor der Eingangstür zum BAföG-Amt hängt. BAföG kann grundsätzlich jede*r immatrikulierte Studierende bekommen, wenn die persönlichen Voraussetzungen erfüllt und die für die Durchführung der Ausbildung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die monatliche Förderung hängt von der Höhe des Einkommens der Eltern sowie dem eigenen

Einkommen und Vermögen ab. Bei der Antragstellung ist das gesamte Vermögen (Sparbuch, Girokonto, Depots, PKW, etc.) anzugeben. Diese Angaben werden dann auf ihre Richtigkeit überprüft. Durch Falschangaben erhaltene BAföG-Leistungen ziehen eine Rückforderung und strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Der BAföG-Antrag muss regelmäßig neu gestellt werden, die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Jahr. Über die Regelstudienzeit hinaus kann die Förderung weiter bewilligt werden. Dies gilt z.B. bei Krankheit, Verzögerung durch Kindererziehung, Gremientätigkeit etc., allerdings gilt für alle geförderten Studierenden, dass zum 5. Fachsemester ein Leistungsnachweis vor- gelegt werden muss. BAföG wird auch für einen Master-Studiengang geleistet, wenn er auf einem Bachelor-Studiengang aufbaut. Der Antrag sollte spätestens noch in dem Monat gestellt werden in dem man zu studieren begonnen hat (bei Bewilligung von BAföG gibt es ab Antragsstellung nämlich rückwirkend Förderung). Sollte die Wartezeit zu lang werden, kann man beim BAföG- Amt eine Vorauszahlung unter Vorbehalt oder beim Studierendenwerk ein kurzfristiges Darlehen zur Überbrückung beantragen.

Dein zuständiges BAföG-Amt:

Amt für Ausbildungsförderung
Am Schießwall 1 - 4,
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 861740
bafog@stw-greifswald.de

Öffnungszeiten:

Mo. 10.30 - 12.00 Uhr
Di. 10.30 - 12.00 Uhr &
14.00 - 17.00 Uhr
Do. 10.30 - 12.00 Uhr &
14.00 - 16.00 Uhr

Freitischkarten

Wer Wohngeld bezieht, kann zusätzlich eine Freitischkarte beantragen, um so pro Semester eine 50 € Mensakarte bekommen.

Studierendenwerk Greifswald,
Am Schießwall 1 – 4,
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 861718

Infothek Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Do.: 10.30 - 14.00 Uhr
Di.: 10.30 - 15.00 Uhr
Fr.: 10.30 - 13.00 Uhr

Ein Studienkredit ist ein Darlehen, das den Lebensunterhalt während des Studiums und evtl. weitere Kosten finanzieren soll. In Form des Studienkredits werden monatliche Zahlungen gewährt, die später innerhalb eines festgelegten Zeitraums samt angefallener Zinsen zurückgezahlt werden müssen. Es gibt unterschiedliche Arten von Studienkrediten, die sowohl von staatlicher als auch privatwirtschaftlicher Seite angeboten werden. Studienkredit-Anbietende sind zum Beispiel:

- KfW-Studienkredit
- BMBF Bildungskredit
- Studienkredite verschiedener Banken

Die Angebote sind vielfältig und erlauben eine Rückzahlungsfrist bis zu 25 Jahren. Bildungsfonds, die ein rein privatwirtschaftliches Angebot sind, bieten teilweise über die finanzielle Unterstützung hinaus interessante, kostenfreie Zusatzleistungen an, die der Weiterbildung dienen sollen.

Noch mehr Infos gibt es unter: www.studienkredit.de

Stipendien

Ein Stipendium ist eine Möglichkeit finanzielle Unterstützung für das Studium zu erhalten. Ein Studienstipendium steht allen jungen Menschen zu, um ihnen eine Aus- oder Weiterbildung zu erleichtern oder vollständig zu ermöglichen. Die Kriterien für ein Stipendium sind von der jeweiligen Stiftung abhängig und deshalb sehr unterschiedlich. Stipendien können oftmals auch für Auslandsaufenthalte in Form von Auslandssemestern oder Auslandspraktika beantragt werden.

In Deutschland gibt es zahlreiche Studienstiftungen wie zum Beispiel:

Stiftungen mit politischer Ausrichtung:

- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke-nah)
- Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen-nah)
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP-nah)
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)

Unabhängig:

- Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Deutschlandstipendium (Bewerbung direkt über die Universität)

Stiftung der deutschen Wirtschaft:

- Studienförderwerk Klaus Murmann
- Studienkolleg für Lehramtsstudierende

Förderwerke mit konfessionellem Bezug:

- Evangelisches Studienwerk Villigst
- Cusanuswerk (katholisch)
- Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (jüdische Begabtenförderung)

Gewerkschaftliche Förderung:

- Hans Böckler Stiftung

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

der Universität Greifswald
Friedrich-Loeffler-Straße 28
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1750
Fax.: +49 3834 420 1752
www.uni-greifswald.de/asta/
www.facebook.com/AStA.Greifswald

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr
AStA Referat für soziale
Aspekte und Gleichstellung
asta_soziales@uni-greifswald.de

Stand: Juni 2021



MERKBLATT ZUR WOHNRAUMSUCHE

Herzlich Willkommen liebe Erstsemester!

Mit diesem Merkblatt möchte der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) euch eine Hilfestellung bei der Wohnungssuche geben.

Jedes Semester erwartet die Universität- und Hansestadt Greifswald eine Vielzahl neuer Studierender. Daher ist der ohnehin bereits gut ausgelastete Greifswalder Wohnungsmarkt in dieser Zeit besonders angespannt. Es ist bei der Suche empfehlenswert, nicht nur bei einem*r Anbietenden nachzufragen, sondern möglichst viele Möglichkeiten auszuschöpfen.

Eine Wohngemeinschaft (WG) ist eine sehr beliebte Wohnform unter Studierenden. Hierbei kann man schnell neue Leute kennenlernen und sich oftmals gleichzeitig über das Studium austauschen.

Auch ein Wohnheimplatz beim Studierendenwerk ist verlockend, jedoch sind die Zimmer sehr schnell vergeben. Daher sollte der Antrag frühestmöglich und am besten noch vor Erhalt des Uni-Zulassungsbescheides gestellt werden. Absagen kann man immer noch, wenn man etwas anderes gefunden hat! Dann freuen sich andere von der Warteliste über einen solchen Wohnheimplatz. Wichtig: Es ist immer gut sich eine Alternative zum Wohnheimantrag zu suchen!

Der AStA wünscht allen einen guten Start ins Studium und viel Erfolg bei der Wohnungssuche! In allen Fragen rund ums Studium, Wohnen und Studienfinanzierung steht der AStA gerne helfend zur Verfügung. Besucht uns im Büro, auf unserer Homepage oder Facebook, mailt uns, ruf uns an. Dafür ist der AStA da!

Wohnheime des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk verfügt über sieben Wohnheime

Bachstraße 27

Ernst-Thälmann-Ring 8 – 10

Makarenkostraße 47

Wilhelm-Holtz-Straße 4

Geschwister-Scholl-Straße 11

Hans-Beimler-Straße 9

Fleischerwiese I + II

Sitz des Studierendenwerks: 17489 Greifswald
Uhr
Tel: +49 3834 861730

Öffnungszeiten studentisches Wohnen:
Mo.: 10:30 - 12:00 Uhr
Di.: 10:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 17:00
Do.: 10:30 - 12:00Uhr / 14:00 - 16:00Uhr

E-Mail: wohnen@stw-greifswald.de
Im Internet: www.stw-greifswald.de

Die zwei „Großen“ Gesellschaften in Greifswald:

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft:
Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG)
Hans-Beimler-Straße 73
Tel.: +49 3834 8040 0
Internet: www.wvg-greifswald.de

Für Genossenschaftliches Wohnen:
Wohnungsbau-Genossenschaft
Greifswald eG (WGG)
Geschwister-Scholl-Straße 1
Tel.: +49 3834 5526
Internet: www.wgg-hgw.de

Privatanbieter*innen

Wie in jeder anderen Stadt gibt es auch in Greifswald zahlreiche private Wohnraumanbietende. Das können Privatpersonen oder Unternehmen sein. Diese vermieten sowohl direkt als auch über zahlreiche Makler. Grundsätzlich sind diese Wohnungen auf den bekannten Immobilienseiten zu finden. Eine Provision fällt in den meisten Fällen nicht an.

Wohnraumbörsen

Die Digitalisierung hat die ehemals analogen „Schwarzen Bretter“ allmählich verdrängt und so lassen sich Angebote von Studierenden, die Mitbewohner*innen für WGs suchen, aber auch private Annoncen zur Untervermietung heutzutage überwiegend über verschiedene Portale im Internet finden.

Bekannte Portale sind hierbei insbesondere:

- www.wg-gesucht.de
- www.studenten-wohnung.de
- www.studenten-wg.de
- www.wohnungsboerse.net
- Facebook-Gruppen wie bspw. „Wohnungssuche in Greifswald“

Beispiele von privaten Wohnheimen in Greifswald:

- www.tag-wohnen.de
- www.youniq.de

Kündigungsfristen bei Mietverträgen:

Die meisten Mietverträge werden unbefristet abgeschlossen. Dabei ist kein konkretes Vertragsende vorgesehen. Mieter*innen können in der Regel jederzeit, ohne Nennung von Gründen, mit einer Frist von drei Monaten ordnungsgemäß kündigen. Für Vermieter*innen gelten, insofern nicht im Mietvertrag festgelegt, engere Einschränkungen. Mieter*innen, die ihre Miete pünktlich zahlen und sonstige Regeln des Mietvertrages einhalten, können Vermieter*innen nur kündigen, wenn bestimmte Kündigungsgründe vorliegen, z.B. wegen Eigenbedarf.

Aufgepasst: In Greifswald gibt es ebenso private Wohnheimbetreiber, die Mietverträge mit einer festen Laufzeit anbieten. Einmal abgeschlossen, ist es oftmals sehr kompliziert, vor Ablauf des Vertrages aus der Wohnung heraus zu kommen. Der ASTa spricht sich explizit gegen eine solche Praxis aus und warnt davor, derartige Verträge leichtfertig zu unterzeichnen. Wenn Zeitnot besteht, eine Wohnung zu finden, überlegt euch sehr gut, ob ein solcher Vertrag wünschenswert ist. Bei Fragen oder Unsicherheiten zu möglicherweise unseriösen Verträgen kommt auf uns zu!

Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTa)

der Universität Greifswald Friedrich-
Loeffler-Straße 28
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1750
Fax.: +49 3834 420 1752
www.uni-greifswald.de/asta/
www.facebook.com/ASTA.Greifswald

Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit:
Mo. - Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr
ASTa Referat für soziale
Aspekte und Gleichstellung
asta_soziales@uni-greifswald.de



Stand: Juni 2021